

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WeWant GmbH (Stand 08.05.2014)

1. Geltungsbereich / Änderungen der AGB

- 1.1. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für sämtliche Verträge über die Nutzung eines WeWant-Company-Accounts zwischen der WeWant GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Oliver Klatt, Theodor-Heuss-Str. 8, 70174 Stuttgart (Im Folgenden mit „WeWant“ bezeichnet) und dem Kunden. Sie sind auch zukünftigen Geschäften anzuwenden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2. Die AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen und sonstigen gewerblich bzw. freiberuflich tätigen Kunden.
- 1.3. Änderungen oder Ergänzungen sowie entgegenstehende oder von diesen Regelungen abweichende AGB des Kunden gelten nur, wenn WeWant ihnen schriftlich und ausdrücklich zugestimmt hat. Ist der Kunde damit nicht einverstanden, so muss er WeWant sofort schriftlich darauf hinweisen.
- 1.4. Änderungen dieser AGB werden dem Kunden schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Kunde solchen Änderungen nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Kunde im Falle der Änderung der AGB gesondert hingewiesen. Im Falle eines rechtzeitigen Widerspruchs bleiben die ursprünglichen Regelungen anstatt der Änderung unverändert bestehen.

2. Geltungsbereich / Änderungen der AGB

- 2.1. WeWant räumt dem Unternehmen für die Vertragslaufzeit das Recht ein, gemäß den nachfolgenden Bestimmungen den WeWant-Company-Account als Web-Applikation über das Internet (im Folgenden auch mit „Leistungsangebot“ bezeichnet) gegen Entgelt während der vereinbarten Vertragslaufzeit zu nutzen.
- 2.2. Die jeweiligen Rechte und Pflichten des Kunden und die Ausgestaltung der vertraglichen Leistungen sind nachfolgend in Ziffer 2 und 4 geregelt.
- 2.3. WeWant stellt dem Kunden nach erfolgtem Vertragsschluss gemäß Ziffer 3 die Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwort) für die Nutzung des WeWant-Company-Account oder nochmals bei Verlust zur Verfügung. Dem Kunden steht es frei die Zugangsdaten zu ändern.
- 2.4. Mit Vertragsende erfolgt die Überlassung der im Zuge der Nutzung durch den Kunden erzeugten Datensätze gemäß den Bestimmungen in Ziffer 8.2.
- 2.5. Technische Voraussetzungen für die Nutzung des WeWant-Company-Accounts sind ein geeigneter Internetzugang und ein aktueller Internetbrowser. Die Verschaffung des Zugangs zum Internet ist nicht Bestandteil der von WeWant unter dem Vertragsformular und diesen AGB erbrachten Leistungen.
- 2.6. Der Kunde räumt WeWant das Recht ein, die zum Betreiben des Leistungsangebots notwendige und insbesondere die zum vertragsgemäßen Betreiben erforderliche Speicherung und Vervielfältigung der durch die Nutzung erzeugten Datensätze einschließlich des Anfertigen von Backups durchzuführen.
- 2.7. Der Kunde hat keinen Anspruch auf personenbezogene Daten der Nutzer von WeWant.

3. Zustandekommen des Vertrages über die Nutzung eines WeWant-Company-Accounts

Soweit nichts anderes vereinbart wird, sind die Angebote von WeWant freibleibend. Die Abgabe eines Antrags auf den Abschluss eines Vertrages über die Nutzung des Leistungsangebots erfolgt durch das vollständige Ausfüllen des Vertragsformulars mit Auswahl der Vertragslaufzeit, der Leistungskomponenten und die eigenhändige Unterzeichnung des Kunden mit Anerkennung dieser AGB und der datenschutzrechtlichen Hinweise. Wird der Antrag des Kunden durch WeWant gegengezeichnet oder bestätigt, kommt hiermit der Vertrag über die Nutzung des Leistungsangebots zustande. Der Kunde braucht für die Freischaltung seines Leistungsangebotes ein WeWant Nutzerkonto. Sobald der Kunde WeWant das erstellte Nutzerprofil mitgeteilt hat, bekommt der Nutzer erweiterte Nutzungsrechte entsprechend seinem gewählten Vertrag, für die gewählte Vertragslaufzeit.

4. Nutzung des Leistungsangebots / Verfügbarkeit

- 4.1. Mit vollständiger Bezahlung kann der Kunde das von WeWant zur Verfügung gestellte Leistungsangebot mit den vertraglich vereinbarten Leistungskomponenten nutzen. Hierfür erhält der Kunde Zugang während der Vertragslaufzeit auf eine eigene verifizierte Unternehmensseite mit den eigenen angegebenen Kontaktdaten und den je nach Vereinbarung freigeschalteten Leistungskomponenten. Weiterer Teil des Leistungsangebots ist die Gewährung erweiterter Nutzungsrechte, mit dem die Kunden die Wants der WeWant-Nutzer anschauen, auswerten, kommentieren, den „Status erledigt“ und „in Arbeit“ vergeben können oder bei entsprechender Buchung Umfragen einstellen und auswerten können.
- 4.2. Dem Kunden steht ein unbegrenztes Datenvolumen zur Verfügung.
- 4.3. Der Kunde ist berechtigt, die gespeicherten Datensätze zur bestimmungsgemäßen Nutzung für unternehmensinterne Zwecke herunterzuladen und zu verwenden.
- 4.4. Der Nutzer darf das Leistungsangebot von WeWant nur sachgerecht und bestimmungsgemäß nutzen. Er wird insbesondere die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten für das Leistungsangebot des Kunden geheim halten, nicht weitergeben, keine Kenntnisnahme nicht berechtigter Dritter dulden oder ermöglichen und die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit ergreifen sowie einen bekanntgewordenen Missbrauch, Verlust der Zugangsdaten oder einen entsprechenden Verdacht WeWant anzeigen.
- 4.5. Übernimmt WeWant die Unternehmensdaten des Kunden aus dessen Google-Places-Eintrag in das Leistungsangebot, hat der Kunde diese Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Eine Überprüfungspflicht von WeWant besteht nicht. Offensichtliche Fehler hat WeWant dem Kunden mitzuteilen.
- 4.6. Für das Leistungsangebot gewährt WeWant eine Verfügbarkeit bei in der Regel 24 Stunden am Tag von 99 % im Jahresdurchschnitt (im Folgenden „Betriebszeit“). Von den Betriebszeiten ausgenommen sind die Zeiten, in denen Datensicherungsarbeiten vorgenommen und Systemwartungs- oder Programmpflegearbeiten oder Arbeiten am System oder der Datenbank durch WeWant bzw. vertrauenswürdige Drittanbieter durchgeführt werden. Diese werden in der Regel – soweit möglich – werktätlich (außer 24. und 31.12.) alle 14 Tage von 0 – 5 Uhr MEZ durchgeführt. WeWant bzw. die vertrauenswürdigen Drittanbieter sind berechtigt, soweit es im Interesse der Kunden oder zur Aufrechterhaltung der Betriebs- und Datensicherheit erforderlich ist, diese Arbeiten auch während der Betriebszeit vorzunehmen. Hierbei kann es zu Störungen des Datenabrufs kommen, die WeWant möglichst gering halten wird.

5. Laufzeit / Nutzungsentgelt / Zahlungsabwicklung / Verzug / Sperre

- 5.1. Die Vertragslaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten beginnt jeweils am 1. Tag eines Monats des vom Kunden ausgewählten Vertragsbeginns. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht drei (3) Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.
- 5.2. Die Vergütung für die Nutzung des Leistungsangebots ist im Vertragsformular aufgeführt. Die Höhe ist abhängig von der gewählten Vertragslaufzeit und dem jeweiligen Tarif.
- 5.3. Die Zahlung der Vergütung ist nach Wahl des Nutzers monatlich, quartalsweise oder jährlich im Voraus (je nach Tarif) zum 1. Tag fällig und wird bei vereinbartem Bankinzug durch Lastschrift gemäß der vom Kunden zu erteilenden Einzugsermächtigung vom angegebenen Bankkonto zum Fälligkeitszeitpunkt eingezogen. Wurde eine Zahlung auf Rechnung vereinbart, ist der Rechnungsbetrag 7 Tage nach Rechnungszugang zu leisten. Im Falle der Rückbuchung mangels Kontodeckung, aufgrund von falsch übermittelter Daten der Bankverbindung oder aus sonstigen Gründen der von WeWant durchgeführten Lastschrift, hat der Kunde die Bankkosten in Höhe von mindestens € 10,- zu tragen, es sei denn, er hat die Falschangabe nicht zu vertreten. Der Kunde ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass WeWant kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.
- 5.4. Gerät der Nutzer mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, so ist WeWant berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem geltenden Basiszinssatz zu verlangen. Zahlungsverzug tritt ein, sofern trotz Fälligkeit mangels Kontodeckung, aufgrund von falsch übermittelter Daten der Bankverbindung oder aus sonstigen vom Kunden zu vertretenden Gründen eine Rückbuchung der Lastschrift trotz Einzugsermächtigung erfolgt oder im Falle der Nichtzahlung entweder ohne Mahnung 30 Tage nach Eintritt der Fälligkeit oder mit dem Tag nach erfolgter Mahnung. Bei Überschreitung des Zahlungsziels, tritt auch ohne Mahnung ein Verzug ein. Ungeachtet dessen ist WeWant zur Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche, insbesondere höhere Zinsen, Mehrkosten und Mahngebühren in Höhe von 10,- € je Mahnung berechtigt.
- 5.5. Solange die vereinbarte Vergütung für das Leistungsangebot nicht im Rahmen des Lastschriftverfahrens eingezogen werden kann, eine Rückbuchung durch den Kunden oder aus sonstigen Gründen die Zahlung nicht erfolgt, ist WeWant berechtigt, den Zugriff auf das Leistungsangebot bis zur vollständigen Zahlung für den Kunden zu sperren.
- 5.6. Kann bei vereinbarter monatlicher, quartalsweiser oder jährlicher Zahlung die Vergütung per Lastschrift nicht eingezogen werden oder wird eine Rechnung nicht wenigstens 20 Tage nach Rechnungszugang bezahlt, es sei denn der Kunde hat dies nicht zu vertreten, ist das zu diesem Zeitpunkt noch offene anteilige Nutzungsentgelt für die gesamte Vertragslaufzeit sofort als Ganzes zur Zahlung fällig und WeWant ist zum Einzug per Lastschrift berechtigt oder kann diesen Betrag in Rechnung stellen.
- 5.7. Sämtliche Beträge sind Nettopreise zuzüglich der zum Rechnungszeitpunkt gesetzlichen Umsatzsteuer.

6. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

- 6.1. Gegen Forderungen von WeWant kann der Kunde nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsfähig und von WeWant unbestritten sind.
- 6.2. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als die Gegenforderung, auf die er das Zurückbehaltungsrecht stützt, unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsfähig ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

7. Geheimhaltung / Datenschutz / Referenzbenennung

- 7.1. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichnete Informationen auch über das Vertragsende hinaus geheim zu halten und die jeweiligen Mitarbeiter entsprechend zu verpflichten. Die Informationen und Unterlagen dürfen, an der Vertragsdurchführung nicht beteiligten unternehmensfremden Dritten, nicht zugänglich gemacht werden. Die Vertragspartner sichern die Vertragsgegenstände wie dies mit eigenen schutzwürdigen Unterlagen geschieht. Art und Umfang der dazu getroffenen organisatorischen Maßnahmen kann jede Vertragspartei von der anderen dokumentiert verlangen.
- 7.2. Nicht von der Geheimhaltungspflicht umfasst sind Informationen und Unterlagen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung allgemein bekannt und zugänglich oder dem empfangenden Vertragspartner zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt waren oder ihm von Dritten berechtigterweise zugänglich gemacht worden sind.
- 7.3. Die Vertragsparteien verpflichten sich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und die eigenen Mitarbeiter auf das Datengeheimnis gemäß § 5 BDSG zu verpflichten. Der Kunde wird hierbei davon unterrichtet, dass die für die Geschäftsabwicklung notwendigen personenbezogenen Daten von WeWant gespeichert und zur Abwicklung von Bestellungen, Verwaltung der Kundenbeziehung, Erbringung der Vertragsleistungen, Abwicklung von Zahlungen und Abwendung von Forderungsausfällen verwendet sowie hierfür gegebenenfalls an Dienstleistungspartner, derer WeWant sich zur Vertragsabwicklung bedient (wie beispielsweise Kreditinstitute), weitergegeben werden. Die WeWant vom Kunden für die Geschäftsabwicklung mitgeteilten Daten werden von WeWant auch für eigene Werbe- und Marketingzwecke sowie zur eigenen Marktforschung genutzt, sofern der Kunde der Verwendung dieser Daten nicht schriftlich widersprochen hat. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte zu Werbe- und/ oder Marketingzwecke erfolgt ohne Einwilligung des Kunden nicht. Die E-Mail-Adresse des Kunden nutzt WeWant zur Zusendung werblicher Angebote eigener Dienstleistungen / für Informationen, falls der Kunde bei Mitteilung der E-Mail-Adresse diesem Verwendungszweck nicht widersprochen hat.
- 7.4. Stellt WeWant dem Kunden die personenbezogenen Daten von Nutzern von WeWant mit deren Einwilligung zur Gewinnübergabe von durch den Kunden im Rahmen der Nutzung des Leistungsangebots initiierten Gewinnspielen zur Verfügung, ist es dem Kunden ausschließlich gestattet, die personenbezogenen Daten zu diesem Zweck zu verwenden. Nach Abwicklung des Gewinnspiels sind die personenbezogenen Daten der WeWant-Nutzer vom Unternehmen unwiederbringlich zu löschen.
- 7.5. Beiden Vertragspartnern ist es gestattet, die jeweils andere Partei als Referenzvertragspartner zu benennen und hierzu auch deren Logo zu verwenden.
- 7.6. Für jeden Fall des schuldhaften Verstoßes gegen die Pflichten in Ziffer 7.1. und 7.4. verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe an WeWant in Höhe von € 50.000,-, bei vorsätzlicher Begehung, bei grob fahrlässigem Handeln in Höhe von € 35.000,- und bei leichter Fahrlässigkeit über € 25.000,-. Die Geltendmachung von weiteren Ansprüchen wie Schadensersatz bleibt vorbehalten. Ein gezahlter Vertragsstrafenbetrag ist anzurechnen. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt.

8. Kündigung / Rechtsfolgen Vertragsbeendigung

- 8.1. Jeder Partei steht das Recht zur ordentlichen Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gemäß Ziffer 5.1. zu. Die Kündigungsfrist im Falle einer vereinbarten Testphase ist zu jeder Zeit, innerhalb der Testphase, möglich.
- 8.2. Mit Wirksamwerden der Kündigung durch den Nutzer wird der Zugang des Nutzers zum Leistungsangebot gesperrt. Dem Kunden werden die im Rahmen der Nutzung des Leistungsangebots erstellten anonymen Daten per Download-Link gegen Entgelt in gängigem Dateiformat zur Verfügung gestellt und anschließend nach angemessener Frist mit entsprechender Ankündigung gelöscht.
- 8.3. Unberührt bleibt für beide Vertragspartner das Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
 - a) der Kunde mit der Zahlung der Vergütung länger als 30 Tage trotz Zahlungserinnerung mit angemessener Fristsetzung in Verzug ist;
 - b) der Kunde mit der monatlich, quartalsweise oder jährlich der zu zahlenden Vergütung zweimal nacheinander in Verzug gerät;
 - c) der Kunde das Leistungsangebot entgegen den Vorgaben in Ziffer 4.4. nutzt;
 - d) eine Vertragspartei gegen die Geheimhaltungsverpflichtung in Ziffer 7.1. und 7.4. verstößt.
- 8.4. Kündigungen bedürfen der Schriftform via Brief.

9. Missbräuchliche Nutzung

- 9.1. Der Kunde garantiert, das Leistungsangebot nicht missbräuchlich zu nutzen.
- 9.2. WeWant behält sich, bei Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung oder wesentlicher Vertragsverletzungen diesen Vorgängen nachzugehen, entsprechende Vorkehrungen zu treffen und bei einem begründeten Verdacht gegebenenfalls den Zugang des Nutzers zu sperren und/oder gegebenenfalls bei besonders schwerwiegenden Verstößen auch das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Soweit der Kunde den Verdacht ausräumt, wird die Sperrung aufgehoben.
- 9.3. Der Kunde hat WeWant den aus der Pflichtverletzung resultierenden Schaden zu ersetzen, es sei denn der Kunde hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten. Wird WeWant wegen der Verletzung Rechte Dritter in Anspruch genommen, hat der Kunde zur Rechtsverteidigung von WeWant einen angemessenen Vorschuss auf die ihr voraussichtlich entstehenden Rechtsanwaltskosten zu gewähren.

10. Service / Anwenderunterstützung

Sofern ein Problem bei dem Kunden nicht gelöst werden kann oder Fragen zur Nutzung des Leistungsangebots bestehen, ermöglicht WeWant die Inanspruchnahme eines kostenpflichtigen Hotline-Service für eine Unterstützung per E-Mail oder telefonisch. Der Hotline-Service kann während der üblichen Geschäftszeiten von WeWant werktags Montag bis Freitag (nicht 24. und 31.12. und nicht an den in Baden-Württemberg bestehenden Feiertagen) in Anspruch genommen werden. Eine ständige Erreichbarkeit während dieser Zeiten wird nicht gewährleistet.

11. Mängelrechte / Haftung

- 11.1. WeWant übernimmt keine Gewähr dafür, dass interaktive Vorgänge den Kunden richtig erreichen und dass der Einwahlvorgang über das Internet zu jeder Zeit gewährleistet ist. Darüber hinaus gewährleistet WeWant nicht, dass der Datenaustausch mit einer bestimmten Übertragungsgeschwindigkeit erfolgt.
- 11.2. Ist die Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen durch Umstände gestört, die im Verantwortungsbereich von WeWant liegen, so muss der Nutzer dies gegenüber WeWant rügen. Solche Leistungen werden unverzüglich nachgebessert. Erbringt WeWant eine Leistung auch nach Ablauf einer angemessenen Frist nach berechtigter Rüge nicht vertragsgemäß, so kann der Kunde den Vertrag kündigen. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits abgebuchte Betrag dem Kunden wieder gutgeschrieben.
- 11.3. WeWant übernimmt keine Gewährleistung, dass Nutzer von WeWant an vom Kunden initiierten Umfragen im Zuge der Nutzung des Leistungsangebots teilnehmen. Auch ist WeWant rechtlich nicht verantwortlich für die Inhalte der Wants der Nutzer von WeWant.
- 11.4. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, bei eingeräumter Garantie, Arglist oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von WeWant, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.
- 11.5. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet WeWant nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden - maximal jedoch auf das zweifache Nutzungsentgelt für die jeweils vereinbarte Vertragslaufzeit bzw. begrenzt durch den Versicherungsschutz von WeWant - wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Arglist. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden und wegen entgangenen Gewinns, personellen Mehraufwandes beim Kunden, Nutzungsausfall und/oder wegen Umsatzeinbußen ausgeschlossen.
- 11.6. WeWant haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Kriegs-, Terror- und Naturereignisse oder durch sonstige von WeWant nicht zu vertretende Vorkommnisse eintreten.
- 11.7. Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von WeWant, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

12. Schriftform

- 12.1. Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung der Vereinbarungen des Vertragsformulars und/oder dieser AGB beinhalten, sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen.
- 12.2. Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 8.4. genügt die Verwendung von E-Mails dem Schriftformerfordernis, sofern der jeweilige Eingang an den Absender rückbestätigt wird.

13. Erfüllungsort / Anwendbares Recht / Gerichtsstand

- 13.1. Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist Stuttgart.
- 13.2. Diese AGB und auf ihrer Grundlage geschlossene Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 13.3. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Stuttgart. WeWant ist jedoch berechtigt, eigene Ansprüche am Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.

14. Einbeziehung Dritter / Abtretung / Salvatorische Klausel

- 14.1. WeWant ist berechtigt, die Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag ganz oder teilweise auf vertrauenswürdige Dritte zu übertragen, insbesondere Dritte mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums ihrer Dienste zu beauftragen. Die Gewährleistung des Datenschutzes bleibt gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen unberührt.
- 14.2. Die Abtretung von Forderungen durch den Kunden ist nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von WeWant zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.
- 14.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesen AGB eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der vorher getroffenen Regelung im Interesse beider Parteien möglichst nahe kommt.